

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 12

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterläßt man es aber, den Infektionsherd zu zerstören, so kann er sich über den ganzen Körper ausbreiten, ja selbst den Tod herbeiführen. In der Mehrzahl der Fälle hat die Entzündung ihren Sitz an einem Finger an der Beuge. Sie bildet dort, was der Volksmund „Umlauf“ oder „Wurm“ nennt, ein recht schmerzhaftes, mit Fieber verbundenes Uebel.

Leider begehen die Betroffenen oft den Fehler, dieses selbst behandeln zu wollen, ohne ärztliche Hilfe beizuziehen. Alle möglichen Salben und sogenannte desinfizierende Umschläge mit Karbol werden angewandt, doch haben weder die einen noch die andern eine Heilwirkung auf Entzündungen, welche sich in der Tiefe entwickeln und böse Folgen haben können. Das Karbol hat überdies den Nachteil, das Gewebe zu zerstören und dadurch den kalten Brand herbeizuführen.

Wenn sich die Entzündung von ihrem ursprünglichen Herd aus weiter verbreitet, kann sie die Sehnen, ja den ganzen Arm ergreifen und den Leidenden in Todesgefahr bringen. Kommt er davon, so bleibt ihm häufig eine Steifigkeit im Finger, in der Hand oder selbst im Arm zurück. Verharrt aber die Entzündung an der Oberfläche, so heilt sie von selbst. Es bildet sich dann ein Abzeß, der die Oberhaut

durchbricht und seinen Inhalt durch diese Öffnung entleert. Immerhin hätte sich dieses Resultat viel schneller erreichen lassen durch sachgemäße ärztliche Behandlung.

Bei ganz kleinen Verletzungen tut man gut daran, die Wunde und ihre nächste Umgebung mit Jodtinktur zu pinseln und sodann mit einer kleinen Verbandpatrone zu verbinden, damit nichts Unreines daran kommt.

Sollte die Wunde bluten, so lasse man dies ruhig geschehen, denn dadurch wird sie gereinigt und der Infektionsstoff herausgeschwemmt. Es ist ein großer Mißgriff, den Finger etwa mit dem ersten besten Taschentuch verbinden zu wollen, denn ein schadenbringender Blutverlust steht nicht zu befürchten. Nachdem die Wunde verblutet hat, pinsle man sie mit Jodtinktur und erst nach dieser Prozedur soll sie verbunden werden. Falls sie trotzdem schmerzhaft bleibt und sich zu entzünden beginnt, hat man sich unverzüglich an den Arzt zu wenden, kann man doch nie zum Voraus wissen, wie weit sich eine Entzündung ausbreiten wird. Ein kleiner Einschnitt, zur richtigen Zeit ausgeführt, hat schon manchem das Leben gerettet. Niemand sollte daher eine kleine Operation scheuen, um so mehr als unsere Zeit ja schmerzbetäubende Mittel genug besitzt.

Vermischtes.

Unhygienisches aus dem Lebensmittelverkehr. Zu diesem Kapitel ergreift der Charlottenburger Arzt Dr. M. Cohn in der „Med. Reform“ das Wort zu einigen, auch für uns wichtigen Glossen: Noch liegt die Zeit nicht allzu weit hinter uns, da jeder, der Backware irgendwelcher Art kaufen wollte, sich durch Tasten und Drücken von deren Beschaffenheit überzeugte und dann die ihm nicht gefallenden Stücke einfach für den nächsten Kauflustigen zurücklegte. Es bedeutete entschieden einen hygienischen Fortschritt, als vor einigen Jahren das

Anfassen der Backware verboten wurde, und es bedurfte nur einer kurzen Zeitpanne, um das Publikum an dieses Verbot zu gewöhnen. Leider hat man aber vergessen, in dieses Verbot auch das verkaufende und austragende Personal einzubeziehen; in fast allen Bäckereien und Konditoreien werden Brötchen und Kuchen mit den Händen, die natürlich nie sauber sein können, angefaßt; täglich kann man sehen, wie Bäckerjungen die Brotlaibe innig an ihren schmutzigen Kittel drücken, bevor sie dieselben den Konsumenten einhän-

digen. Schlimmer noch steht es in anderen Geschäften der Lebensmittelbranche, nämlich in Konfiserien- und Fleischwarenhandlungen. Bei den Zuckerwarenverkäufern ist es fast allgemeiner Brauch, daß Schokolade, Bonbons, Kakes mit den Händen angefaßt und in die Tüten oder Kartons gelegt werden. Oftmals liegen die hierzu notwendigen Schaufeln zum Gebrauch bereit; den Verkäuferinnen ist es aber viel zu unbequem, sie zu benützen, und es bedarf einer energischen Aufforderung seitens des Käufers, um sie dazu zu veranlassen; die Folge ist gewöhnlich, daß dieser anspruchsvolle Käufer recht unhöflich behandelt wird. In Fleischwarengeschäften wäre es wahrlich nicht allzu schwer, die abgeschnittenen Wurst- oder Fleischscheiben mit dem Messer oder mit der Gabel auf das Papier zu befördern. Dies geschieht aber wohl durchgängig nicht, vielmehr werden die Stücke mit den Fingern angefaßt, auf das Papier gelegt und oft dort noch mit den Händen glatt gestrichen. Dieser Brauch ist so allgemein, daß kürzlich der Inhaber eines der ersten Fleischwarengeschäfte des Westens von Berlin eine Dame, die sich erlaubte, ihn zu monieren, mit Entrüstung abwies und ihr erklärte, wem dieses Verfahren nicht passe, der könne an anderer Stelle kaufen. Nun ist es nicht bloß ekel-erregend, die Ware zu genießen, die die Verkäuferin mit der Hand anfaßt, mit der sie sich soeben den Schweiß von der Stirn gewischt,

die Haare glatt gestrichen oder andere Manipulationen vorgenommen hat, sondern es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß Krankheitserreger aller Art auf diese Weise übertragen werden können und daß derart unsaubere Maßnahmen allen Anforderungen moderner Hygiene widersprechen. Leider können wir von der Selbsthilfe des Publikums in dieser Angelegenheit wenig erwarten, da in unserer Volks hygienisches Verständnis nur in recht bescheidenem Maße zu finden ist. Wir glauben auch kaum, daß es gelingen dürfte, die Geschäftsinhaber zu einem Vorgehen in unserem Sinne zu bewegen. Helfen kann da nur eine Polizeiverordnung, die streng verbietet, daß Lebensmittel, die vor ihrem Genuß nicht mehr geäubert werden können, von dem Verkaufspersonal mit den Händen berührt werden.

Wenn größere Kinder erbrechen. Bis zur Ankunft des Arztes behilft man sich mit Bettruhe, Höherlagerung des Oberkörpers, Umschlägen auf den Magen und Aussetzen der Nahrung. Den Durst bekämpft man durch öfteres Ausspülen des Mundes mit kaltem oder mit Essigwasser; im äußersten Falle gibt man Eispillen oder löffelweise eiskaltes Sodawasser. Das Erbrochene ist aufzuheben, damit es der Arzt sieht. Hat der Kranke längere Zeit keinen Stuhl gehabt, so kann man eine Klystier geben; bei Fieber kann man auch einen kalten Umschlag um den Rumpf machen.

Ein Geschichtchen vom «Balsam» und seine Folgen.

(Festreue.)

Das Amtsgericht Signau hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, der seiner Tragikomik wegen wohl verdient, dem Staub der Akten entzogen zu werden, zur Erheiterung des Publikums und zur Belehrung solcher, denen Belehrung not tut. Zu den letztern gehörte, wie das „Emmentaler Blatt“ erzählt, bis zur Stunde, da er durch Schaden klug

geworden ist, ein alter Bauersmann irgendwo in der Gemeinde Trub; schlecht und recht hatte er sich durchs Leben geschlagen, war mit seiner Hände Arbeit und einigem Ererben ein hablicher Mann geworden, dem es an „Fünfunddreißigern“ und Banknötlein nicht mangelte. Allein, der Kampf ums Dasein hatte ihm wenig Zeit übrig gelassen, auch